

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 31.08.2018

SR/BeVoSr/048/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.09.2018	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 60

Bereitstellung eines Grundstückes für die DLRG Ratzeburg e.V. für Zwecke des Katastrophenschutzes

Zielsetzung: Bereitstellung eines Grundstückes zur Errichtung einer Fahrzeughalle für die DLRG

Beschlussvorschlag: *Auf dem Grundstück Seedorfer Straße/Pillauer Weg, im Bereich des „alten Bauhofes“ soll der DLRG im Rahmen eines Erbbaurechts ein Grundstück zur Verfügung gestellt werden, auf dem die Errichtung einer Fahrzeughalle für Zwecke des Katastrophenschutz möglich ist.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 30.08.2018

Koop, Axel am 30.08.2018

Voß, Bürgermeister am 30.08.2018

Sachverhalt:

Die DLRG Ratzeburg e.V. soll aller Voraussicht nach in den Katastrophenschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg mit einer „Betreuungsgruppe“ in Verbindung mit der Wasserrettung eingebunden werden. Dafür wäre die Errichtung einer Halle mit 4 Plätzen zur Unterbringung von drei Fahrzeugen („Sprinter“-Größe) und eines Rettungsbootes notwendig (ein Platz hat die Abmessungen von 4,5 m x 10 m). Hinzu kämen 2 Plätze für Bestandsfahrzeuge/ -boote, die bereits jetzt in einer Halle des „alten Bauhofes“ untergebracht sind sowie entsprechende Nebenräume. Die Planung würde weitgehend analog zu Feuerwehrgebäuden (DIN 14092) erfolgen. Die Freilegung des Grundstückes, die Planung und der Bau würden mit Mitteln der/ und durch die DLRG geleistet werden.

Das in Betracht gezogene Grundstück liegt im Bereich des „Alten Bauhofes“, das derzeit aus den eigentlichen Betriebsflächen des Bauhofes ausgegliedert ist und für Lagerzwecke an Vereine und Verbände vermietet ist. Der anliegende Lageplan zeigt eine allererste (Prinzip-)Skizze, um den Flächenbedarf annähernd ermitteln zu können. Die Ansiedlung der DLRG steht zunächst unter dem Vorbehalt der Ergebnisse einer Altlastenbeobachtung, die derzeit für dieses Grundstück seitens der Bodenschutzbehörde des Kreises durchgeführt wird und zudem unter dem Vorbehalt der Entscheidung der zuständigen Gremien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Aufnahme der DLRG Ratzeburg e.V. in den Katastrophenschutz und die damit verbundene entsprechende finanzielle Ausstattung. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Ratzeburg, ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen, könnte der Sache dienlich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zunächst keine. Die Zurverfügungstellung des Grundstückes könnte in ähnlicher Weise wie auf der Schlosswiese (Erbpacht, unentgeltlich) erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Lageplan